



LUTHERSTADT
WITTENBERG

20.03.2020

Fachbereich Finanzen und Controlling
– Sachgebiet Controlling –
FC-1

Marcus Sattler
03491 42191603

**Umlage der Verbandsbeiträge
der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer**

**Ermittlung der Verwaltungskosten für das
Kalenderjahr 2020**

In seiner Sitzung am 21.11.2018 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg das Inkrafttreten der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe/Rosel“ rückwirkend zum 01.01.2018 beschlossen. Somit kann die Lutherstadt Wittenberg seit 2018 die Verbandsbeiträge der v. g. Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer umlegen.

Der Sachbearbeiter Abgabenerhebung ist im Fachbereich Finanzen und Controlling für das Themengebiet "Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer" federführend verantwortlich. Im Stellenplan der Lutherstadt Wittenberg sind für den Sachbearbeiter Abgabenerhebung 1,00 VbE vorgesehen. Krankheitsbedingt ist bis März 2020 die Abgabenerhebung für die Jahre 2018 und 2019 noch nicht erfolgt. Auch ist die Aufbereitung des vorhandenen Datenmaterials zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Folglich liegen dem Fachbereich Finanzen und Controlling auch noch keine Erfahrungswerte in Bezug auf die operative bzw. fortlaufende Sachbearbeitung dieses Themengebietes vor. Vor diesem Hintergrund muss auch in der Kalkulation der Verwaltungskosten für das Jahr 2020 weiterhin davon ausgegangen werden, dass der Sachbearbeiter Abgabenerhebung 50 % seiner täglichen Arbeitszeit für dieses Thema aufwenden wird.

Bei den in den nachfolgenden Berechnungen ausgewiesenen Beträgen handelt es sich stets um Bruttobeträge.

In der Kalkulation finden die Anlaufkosten der Lutherstadt Wittenberg (insbesondere im Zusammenhang mit der Bereinigung des vorhandenen Datenmaterials) keine Berücksichtigung.

Auch wird in dieser Kalkulation der mögliche Aufwand für die Bearbeitung von Sonderfällen (z. B. durch den Sachgebietsleiter der Kämmerei) nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erfahrungswerte für die Jahre 2018 und 2019 vorliegen.

Ermittlung der laufenden Verwaltungskosten für das Jahr 2020 gemäß Schätzung der Verwaltung

Einzelkosten

Personalkosten			
gemäß KGST-Bericht		26.000,00 €	¹
Zwischensumme Personalkosten		26.000,00 €	

Sachkosten Büroarbeitsplatz			
Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten		343,80 €	²
Miete für Archiv und Kellerräume		0,00 €	³
Büroausstattung		80,25 €	⁴
Reisekosten und Seminare		400,00 €	⁵
Zeitungen und Literatur		37,50 €	⁶
Büromaterial		75,00 €	⁷
Porto		350,00 €	⁸
Miete Kopierer inkl. Kopierpapier		58,50 €	⁹
Festnetz, Fax, Internet		117,50 €	¹⁰
Zwischensumme Sachkosten Büroarbeitsplatz		1.462,55 €	

IT-Kosten			
Hardware		110,00 €	¹¹
Software		140,00 €	¹²
Schulungskosten allgemein		0,00 €	¹³
zentrale Leistungen (z.B. Rechenzentrum)		1.000,00 €	¹⁴
Softwarepflege		0,00 €	¹⁵
Zwischensumme IT-Kosten		1.250,00 €	

Einzelkosten Gewässerumlage			
Abschreibung Software		4.444,65 €	¹⁶
Service- und Wartungspauschale		1.149,60 €	¹⁷
Schulungskosten softwarespezifisch		303,45 €	¹⁸
Bescheiderstellung über die KDG		43.600,00 €	¹⁹
Druck und Kuvertierung über die KDG		4.000,00 €	²⁰
Porto		10.200,00 €	²¹
Buchungsposten Bankkonto		5.000,00 €	²²
Veröffentlichung der Satzung (neue Brücke)		228,45 €	²³
Zwischensumme Einzelkosten Gewässerumlage		68.926,15 €	
Summe Einzelkosten		97.638,69 €	

Gemeinkosten

Verwaltungs-Overhead		2.600,00 €	²⁴
Fachbereichs-Overhead		2.600,00 €	²⁵
Summe Gemeinkosten		5.200,00 €	

Verwaltungskosten 2020 gesamt		102.838,69 €	
--------------------------------------	--	---------------------	--

- 1 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020).
- 2 Gemäß Kostenstellenrechnung für das Neue Rathaus (Kostenstelle 1117010350) beliefen sich die Kosten (unter Verrechnung der gebuchten Erlöse) für Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Jahr 2019 auf 242.034,83 Euro. Bei 352 Mitarbeitern per 31.12.2019 (keine Unterteilung nach Voll- und Teilzeitkräften) entfällt auf den Aufgabenbereich Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer ein Betrag in Höhe von 343,80 Euro, der in die Kalkulation mit eingeflossen ist. Eine kalkulatorische Miete ist in die Berechnung nicht mit eingeflossen.
- 3 Keine Berücksichtigung einer kalkulatorischen Miete für das Archiv und die Kellerräume.
- 4 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020).
- 5 Die Lutherstadt Wittenberg kalkuliert für ein Seminar eines Sachbearbeiters mit Kosten in Höhe von 300,00 Euro. Zuzüglich kalkulierter Fahrtkosten in Höhe von 100,00 Euro ergibt sich der ausgewiesene Betrag.
- 6 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020) korrigiert um die Erfahrungswerte der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg.
- 7 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020) korrigiert um die Erfahrungswerte der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg.
- 8 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020). Unter dieser Position werden insbesondere die Portoaufwendungen (0,51 Euro je Standardbrief über den MZZ-Briefdienst) für Korrekturveranlagungen zusammengefasst. Eine Versendung von Briefen außerhalb der Postleitzahlengebiete 0xxxx, 1xxxx, 39xxx und 99xxx (hier erfolgt der Versand von Briefen über die Deutsche Post) fand in dieser Kalkulation keine Berücksichtigung.
- 9 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020).
- 10 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020).
- 11 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020).
- 12 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020).
- 13 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020) korrigiert um die Erfahrungswerte der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg.
- 14 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020).

- 15 Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020) korrigiert um die Erfahrungswerte der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg. Kosten für die Pflege der Software sind in den IT-Kosten (insbesondere in den „zentralen Leistungen“) insgesamt mit berücksichtigt.
- 16 Die Anschaffungskosten der Software beliefen sich auf 17.778,60 Euro. Gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020) wird Software über eine Laufzeit von 4 Jahren abgeschrieben. Folglich ergibt sich der ausgewiesene Betrag.
- 17 Die Service- und Wartungspauschale beläuft sich auf 95,80 Euro pro Monat. Folglich ergibt sich der ausgewiesene Betrag.
- 18 Für Schulungen und sonstige Fortbildungen in Bezug auf die Software stellt der Anbieter 101,15 Euro pro Stunde in Rechnung. Für 2020 sind in diesem Zusammenhang 3 Schulungsstunden in die Kalkulation eingeflossen. Folglich ergibt sich der ausgewiesene Betrag.
- 19 Die Anzahl der Bescheide, die im Rahmen der Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer verschickt werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich ermittelt werden. Aus diesem Grund wird sich bei der Kalkulation der Verwaltungskosten an der Anzahl der Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B, die zu Beginn des Jahres 2018 verschickt wurden, orientiert. Es handelt sich dabei um insgesamt 22.316 Steuerbescheide. Für die Kalkulation der Verwaltungskosten wird von 20.000 Veranlagungsbescheiden (ohne Berücksichtigung von Korrekturveranlagungen, diese fließen separat in die Kalkulation ein) ausgegangen, die durch die Verwaltung verschickt werden. Gemäß Leistungs- und Abrechnungsverzeichnis 2017 der KDG wird für die Veranlagung von Steuern und Abgaben je Abgabekonto 2,18 Euro in Rechnung gestellt. Folglich ergibt sich im Rahmen dieser Veranlagung der ausgewiesene Betrag.
- 20 Gemäß Leistungs- und Abrechnungsverzeichnis 2017 der KDG wird für den Druck und die Kuvertierung 0,20 Euro je Veranlagungsbescheid in Rechnung. Folglich ergibt sich im Rahmen dieser Veranlagung der ausgewiesene Betrag.
- 21 Für den Versand eines Standardbriefes über den MZZ-Briefdienst entstehen Portaufwendungen in Höhe von 0,51 Euro je Brief. Eine Versendung von Briefen außerhalb der Postleitzahlengebiete 0xxxx, 1xxxx, 39xxx und 99xxx (hier erfolgt der Versand von Briefen über die Deutsche Post) fand in dieser Kalkulation keine Berücksichtigung. Folglich ergibt sich im Rahmen dieser Veranlagung der ausgewiesene Betrag.
- 22 Pro Geldeingang auf dem Bankkonto der Lutherstadt Wittenberg stellt die Sparkasse Wittenberg 0,25 Euro in Rechnung, die in einer pauschalen Kontoführungsgebühr enthalten sind. Bei 20.000 Geldeingängen ergibt sich im Rahmen dieser Veranlagung der ausgewiesene Betrag.
- 23 Die Satzung muss einmalig im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht werden. Pro Ausgabe stellt der Herausgeber aktuell 4.568,90 Euro für durchschnittlich 20 Seiten in Rechnung. Unter der Voraussetzung, dass die Satzung auf einer Seite im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht wird, ergibt sich der ausgewiesene Betrag.

²⁴ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020).

²⁵ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2019/2020).

Damit muss die Lutherstadt Wittenberg bei der Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer Verwaltungskosten in Höhe von 102.838,69 Euro berücksichtigen.